

PROTOKOLL

über die Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 26.03.2014, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Ulrichskirchen

Eingeladen und anwesend waren:

Vbgm. Josef Stöckelmayer
GfGR Josef Holzbauer
GfGR Ludwig Wernhart
GfGR Maria Schütz
GR Josef Binder
GR Ing. Karl Jansky
GR Katharina Riepl
GR Maria Aicher
GR Michael Seiberler
GR Mag. Walter Zigmund

GfGR Susanne Wohner
GfGR Michael Neumann
GR Christian Mader
GR Mag. Dieter Hackl
GR Wolfgang Kraus
GR Johann Krexner
GR Werner Dusella
GR Herwig Daucher
GR Rolf-Dieter Hensel
GR Mag. Wolfgang Exler

Vorsitz: Bgm. Ernst Bauer

Protokoll: Heidi Holzmann

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
3. Gebarungseinschau am 17.3.2014
4. Rechnungsabschluss 2013
5. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten, KG Schleimbach, Kronberg und Ulrichskirchen
6. Auftragsvergabe Kanalsanierungsarbeiten, KG Ulrichskirchen
7. Auftragsvergabe neue Straßenbeleuchtung, KG Schleimbach und Ulrichskirchen
8. Auftragsvergabe Bau Photovoltaikanlage, Gemeindeamt Ulrichskirchen
9. Förderung ÖBB Sommerticket 2014
10. Ergänzungswahl eines geschäftsführenden Gemeinderates
11. Neubestellung eines Sicherheitsreferenten
12. Neubestellung eines Vertreters für den Russbach-Wasserverband
13. Aufnahme eines Vereins in die Subventionsliste
14. Vertragsmodifikation über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas mit der Austria Glas Recycling GmbH
15. Abschluss Wartungsvertrag Klimagerät im Serverraum des Gemeindeamtes Ulrichskirchen
16. Vermietung altes FF Haus Ulrichskirchen
17. a.o. Zuwendung FF Ulrichskirchen
18. Ansuchen um Grundverkauf, KG Kronberg, KG Schleimbach, KG Ulrichskirchen
19. Übernahme in das öffentliche Gut, KG Ulrichskirchen und KG Schleimbach
20. Genehmigung Kaufverträge
21. Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

22. Dienstvertrag

TO 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Bgm. Ernst Bauer begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TO 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 12.12.2013

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung als genehmigt.

TO 3) Gebarungseinschau vom 17.03.2014 **Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet:**

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2013

zu 1.

Die vorgelegten Rechnungen samt Belegen wurden überprüft und vom Kollegium des Prüfungsausschusses für in Ordnung befunden.

Offene Fragen lt. Beilage 1 – 10 des Prüfungsausschusses hinsichtlich des Rechnungsabschlusses wurden von Vizebürgermeister J. Stöckelmayer und der Buchhalterin B. Tinkl beantwortet und sind durch Veranschaulichung der Beilage 1 ersichtlich.
(Anmerkung: Sind diesem Protokoll als Beilage angefügt).

Anregung des Prüfungsausschusses vom 13.03.2013:

Der Energiebeauftragte unserer Gemeinde Herr Paul Schmid möge die Steigerung der Heizkosten in der Volksschule und den Kindergärten untersuchen und eventuelle Energiesparmöglichkeiten aufzeigen.

Auskunftserteilung:

Der Energiebeauftragte ist gerade dabei eine Bestandsaufnahme durchzuführen und wird diese auswerten und einer Evaluierung unterziehen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Er bedankt sich beim Prüfungsausschuss für die Prüfung des Rechnungsabschlusses und nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Zur Anregung des Prüfungsausschusses betreffend die Energiebuchhaltung merkt er Folgendes an:

„Herr Paul Schmid ist seit März 2013 Energiebeauftragter unserer Marktgemeinde. Zu seinem Aufgabenbereich zählt ua. die Energiebuchhaltung der Gemeinde zu führen. Ich habe mit Herrn Schmid einen Besprechungstermin am 7. April 2014 vereinbart um mir seine Ergebnisse aus der Energiebuchhaltung vorlegen zu lassen. Ich werde anschließend in der Präsidiäle darüber informieren und gegebenenfalls notwendige Schritte planen. Unabhängig davon wurde bereits als Energiesparmaßnahmen die Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke im Kindergarten Ulrichskirchen durchgeführt. Vielleicht ist schon ein Vergleich möglich. Die Errichtung von Photovoltaikanlagen ist vorgesehen.“

Die Berichte des Obmanns des Prüfungsausschusses GR Mag. Hackl und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

TO 4) Rechnungsabschluss 2013

Der RA war in der Zeit vom 12. bis 26.3.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht. Der RA wurde in mehreren Besprechungen und der Vorstandssitzung am 19.3.14 mit den Fraktionen ausführlich besprochen. Bgm. Bauer bedankt sich bei der Buchhalterin Frau Brigitta Tinkl und bei Vizebgm. Josef Stöckelmayer für die Erstellung des RA und die Bereitschaft, diesen allen Mitgliedern des Gemeinderates zu erläutern.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2013 in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 5) Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten, KG Schleimbach, Kronberg und Ulrichskirchen

Es sind die folgenden BVH geplant:

KG Kronberg:

- Herstellung Verschleißschicht: Kirchengasse zum Friedhof, Feldgasse (Dorfstraße bis Auffangbecken)
- Befestigung des Parkstreifens: In Kellerbergen (Bründlgasse bis zur Siedlung)

Es liegen die folgenden Angebote vor (Preise inkl. USt):

Leithäusl:	EUR 94.350,65
Teerag-Asdag:	EUR 99.315,00
Pittel + Brausewetter:	EUR 102.430,44

KG Schleimbach:

- Herstellung Verschleißschicht Kirchengasse, Gehsteigerstellung und Asphaltierung der Autobushaltestelle am Hauptplatz rund um den Musikpavillon, Fahrbahnsenkung in der Ulrichskirchner Straße

Es liegen die folgenden Angebote vor (Preise inkl. USt):

Leithäusl:	EUR 59.154,34
Pittel + Brausewetter:	EUR 63.345,84
Teerag-Asdag:	EUR 63.842,22

KG Ulrichskirchen:

- Herstellung Verschleißschicht Neuhäuslgasse (Steg zur Siedlung Im See bis zur Bahnstraße)

Es liegen die folgenden Angebote vor (Preise inkl. USt):

Leithäusl:	EUR 35.696,52
Pittel + Brausewetter:	EUR 37.623,36
Teerag-Asdag:	EUR 40.119,24

GfGR Wohner: Nachdem ihr von betroffenen Anrainern mitgeteilt wurde, dass sich die Neuhäuslgasse in dem Bereich, in dem Sie höher als die angrenzenden Gärten liegt, sichtbar senkt bzw. Richtung der Gärten neigt, hat die SPÖ die Befürchtung, dass die geplanten Baumaßnahmen die Situation verschlechtern werden.

Bgm. Bauer erklärt, dass die Firma Leithäusl eine Besichtigung durchgeführt hat und diese Arbeiten ohne Gefahr durchzuführen sind.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Vergabe der o.a. Straßenbauarbeiten an die Fa. Leithäusl als Billigstbieter beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 6) Auftragsvergabe Kanalsanierungsarbeiten, KG Ulrichskirchen

Der Kanal in der Hohen Schule, KG Ulrichskirchen, muss saniert werden.

Es liegen 2 Angebote vor (Preise inkl. USt):

Leithäusl	EUR 13.245,00
HydroIngenieure	EUR 12.464,86

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Hydroingenieure mit den Sanierungsarbeiten beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 7) Auftragsvergabe neue Straßenbeleuchtung, KG Schleimbach und Ulrichskirchen

Es sollen die folgenden Straßenzüge mit neuen Beleuchtungskörpern ausgestattet werden:

- KG Schleimbach: Badgasse und Kirchengasse

Es liegen die folgenden Angebote vor (alle Preise inkl. USt):

Fa. Gindl	EUR 30.785,93 (Badgasse), EUR 5.640,48 (Kirchengasse): EUR 36.426,41
Fa. Helmer	EUR 33.941,18 (Badgasse), EUR 6.203,60 (Kirchengasse): EUR 40.144,78
Fa. Elektro Ecker	nicht abgegeben
Fa. Led4U	nicht abgegeben
Fa. Keider	nicht abgegeben

- KG Ulrichskirchen: Neuhäuslgasse, Hofgartenstraße, Parksiedlung

Es liegen die folgenden Angebote vor:

Fa. Gindl	EUR 7.773,10 (Neuhäuslg.), EUR 17.928,00 (Hofgartenstr.), EUR 9.959,40 (Parksiedlung): EUR 35.660,50
Fa. Helmer	EUR 8.545,16 (Neuhäuslg.), EUR 19.753,94 (Hofgartenstr.), EUR 10.975,80 (Parksiedlung): EUR 39.274,90
Fa. Elektro Ecker	nicht abgegeben
Fa. Led4U	nicht abgegeben
Fa. Keider	nicht abgegeben

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Gindl mit den Arbeiten in Schleimbach und Ulrichskirchen beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 8) Auftragsvergabe Bau Photovoltaikanlage, Gemeindeamt Ulrichskirchen

Es liegen die folgenden Angebote vor (alle Preise inkl. USt):

		9,25 kWp	Aufpreis auf 11 kWp
Fa. Gindl	EUR	18.736,97	4.669,92
Fa. Helmer	EUR	20.811,86	5.193,84
Fa. Keider	EUR	20.884,80	4.800,00
Fa. Elektro Ecker:	nicht abgegeben		
Fa. Led4U:	nicht abgegeben		

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Firma Gindl mit dem Bau der Photovoltaikanlage mit 9,25 kWp am Dach des Gemeindeamtes Ulrichskirchen beauftragen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 9) Förderung ÖBB Sommerticket 2014

Das von der ÖBB angebotene Sommerticket soll auch 2014 von der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach für alle Personen mit HWS in unserer Gemeinde mit EUR 25,00 gefördert werden.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge diese Förderung beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 10) Ergänzungswahl eines geschäftsführenden Gemeinderates

Maria Schütz hat per 25. März 2014 ihre Funktion als geschäftsführende Gemeinderätin für die Wahlpartei ÖVP aus beruflichen Gründen zurückgelegt. Dieses Amt muss nun neu besetzt werden. Die Ergänzungswahl erfolgt nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates und Vorsitzender des Prüfungsausschusses Mag. Dieter Hackl (**SPÖ**)

Das Mitglied des Gemeinderates und Prüfungsausschussmitglied Josef Binder (**ÖVP**)

Von der Wahlpartei ÖVP wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Mag. Walter Zigmund

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei **ÖVP** ergibt:

- **abgegebene Stimmen 21**
- **ungültige Stimmen 0**
- **gültige Stimmen 21 (12 Stimmen: JA, 9 Stimmen: NEIN)**

Der Gemeinderat Mag. Walter Zigmund ist daher als neues Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und soll den Aufgabenbereich von Maria Schütz übernehmen.

TO 11) Neubestellung eines Sicherheitsreferenten

Rudolf Roschitz hat per 31.12.2013 alle seine Funktionen zurückgelegt, daher muss auch die Position des Sicherheitsreferenten neu besetzt werden.

Vizebgm. Stöckelmayer schlägt Bgm. Bauer als neuen Sicherheitsreferenten vor.

GfGR Wohner: Die SPÖ schätzt vor, GR Herwig Daucher zum Sicherheitsreferenten zu bestellen.

Antrag Vizebgm. Stöckelmayer: Der Gemeinderat möge Bgm. Ernst Bauer zum Sicherheitsreferenten bestellen.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen (ÖVP), 1 Gegenstimme (GR Hensel-Grünes Kleeblatt) und 9 enthaltenen Stimmen (8 SPÖ, 1 Grünes Kleeblatt) angenommen.

Begründung GR Hensel: Er schließt sich dem Vorschlag der SPÖ an, da der Arbeitsaufwand des Bürgermeisters bereits sehr groß ist und dadurch diese Position mit GR Daucher als Sicherheitsreferent besser besetzt gewesen wäre.

TO 12) Neubestellung eines Vertreters für den Russbach-Wasserverband

Durch das Ausscheiden von Rudolf Roschitz muss auch die Position des Vertreters für den Russbach-Wasserverband (Unterlauf) neu besetzt werden.

Bgm. Bauer schlägt Ortsvorsteher GfGR Ludwig Wernhart für diese Position vor.

GfGR Neumann: Die SPÖ schägt vor, GfGR Wohner zur Vertreterin für den Russbach-Wasserverband zu bestellen, da sie in dieser Position bereits Erfahrung mitbringt.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge GfGR Wernhart zum Vertreter für den Russbach-Wasserverband Unterlauf bestellen.

Beschluss: Antrag mit 13 Stimmen (11 ÖVP und 2 Grünes Kleeblatt) angenommen, 8 Stimmenthaltungen (SPÖ).

TO 13) Aufnahme eines Vereins in die Subventionsliste

Mit Schreiben vom 31. Jänner 2014 wurde die MG Ulrichskirchen-Schleinbach über die Neugründung des Vereines „Heurigen Sport Verein Didi's Hornets“ bzw. „HSV Didi's Hornets“ informiert. Da der Verein bereits Veranstaltungen für karitative Zwecke organisiert hat, soll er in die Subventionsliste für Vereine ab 2014 aufgenommen werden.

Antrag Bgm. Bauer: Die Aufnahme dieses Vereins in die Subventionsliste mit einer Förderung in Höhe von EUR 200,00 zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 14) Vertragsmodifikation über die Sammlung von Verpackungen aus dem Packstoff Glas mit der Austria Glas Recycling

GfGR Wernhart berichtet, dass die Austria Glas Recycling GmbH eine weitere Vertragsmodifikation übermittelt hat und diese die im Jahre 2011 durchgeführte Anpassung mit den folgenden Änderungen ersetzt:

- Neue Normeinwohnerzahl: 2.560 (vorher 2.418)
- Erhöhung des Pauschalentgeltes für das Bundesland NÖ auf EUR 1,0240 zuzügl. USt pro NEW

Antrag Bgm. Bauer: Die vorliegende Vertragsmodifikation zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 15) Abschluss Wartungsvertrag Klimagerät im Serverraum des Gemeindeamtes Ulrichskirchen

Es liegt das Angebot der Herstellerfirma DFS Klima Kälte Lüftung, Wien über EUR 150,00 pro Jahr, vor. Verlängerung immer automatisch um 1 Jahr.

Antrag Bgm. Bauer: Diesen Wartungsvertrag abzuschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 16) Vermietung altes FF Haus Ulrichskirchen

Es hat viele Interessenten für die Anmietung dieses Gebäudes gegeben, mit allen wurde die Preisvorstellung besprochen. Letztendlich konnte mit der Fa. Riess Bau eine Einigung erzielt werden. Bezüglich möglicher Lärmbelästigung der Anrainer wurde ein entsprechender Punkt im Mietvertrag angeführt.

Es soll folgender Mietvertrag abgeschlossen werden:

Mietvertrag

Zwischen

MG Ulrichskirchen-Schleinbach, Kirchenplatz 3, 2122 Ulrichskirchen, (Vermieter)
und

Firma Riess Bau, 2123 Schleinbach, Hauptplatz 16 (Mieter)

wird folgender Geschäftsraummietvertrag geschlossen:

§ 1 Mieträume

- (1) Vermietet werden im alten Feuerwehrhaus / Hofberggasse folgende Räume:

Das komplette Erdgeschoß mit Ausnahme des Büros im Ausmaß von 30,20 m². Die Mietfläche beträgt daher 139 m².

- (2) Schäden an diesen Räumen sind dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen und unverzüglich auf Eigenkosten zu reparieren.
(3) Der Vermieter hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 2 Mietzweck

Die Vermietung erfolgt zur ausschließlichen Nutzung als Lagerraum für Baumaterialien und Bauwerkzeug.

§ 3 Ausstattung der Mieträume

Die Räume werden wie besichtigt vermietet und sind nach Beendigung des Mietverhältnisses im gleichen Zustand zu verlassen.

§ 4 Mietzeit und ordentliche Kündigung

Das Mietverhältnis beginnt am 1. April 2014 und endet am 31. März 2019.

Das Mietverhältnis verlängert sich nach Ablauf dieser Frist jeweils um 1 Jahr, falls es nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf durch eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Für die Rechtzeitigkeit ist das Einlangen des Kündigungsschreibens am Gemeindeamt Ulrichskirchen entscheidend.

§ 5 Fristlose Kündigung

- (1) Der Vermieter ist berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Mieter
- a) mit den Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät und der rückständige Betrag 3 Monatsmieten übersteigt.
 - b) seine vertraglichen Verpflichtungen schuldhaft verletzt und sie nicht innerhalb einer angemessenen Zeit nach Zugang einer Mahnung erfüllt.
- (2) Der Mieter ist berechtigt, das Mietverhältnis fristlos zu kündigen, wenn der Vermieter
- a) seine mietvertraglichen Verpflichtungen in einem solchen Maß verletzt, dass dem Mieter eine Fortsetzung des Mietverhältnisses nicht zugemutet werden kann.
 - b) den Mieter vertragswidrig in seinen Rechten beschränkt.

§ 6 Mietzins

Die monatliche Grundmiete beträgt EUR 4,00 plus 20% USt / m², das sind EUR 667,20 (netto EUR 556,00) pro Monat.

Sie ist im Voraus, spätestens am 3. Werktag jeden Monats, kostenfrei an den Vermieter auf dessen Konto bei der Raiffeisenbank Wolkersdorf zu überweisen: Konto: 600.163, BIC: RLNWATWWDF, IBAN: AT84 3295 1000 0060 0163.

Der Mieter trägt ferner die Nebenkosten. Hierfür leistet er eine Pauschalzahlung von EUR 8,00 exkl. USt. pro Monat, das sind EUR 96,00 exkl. USt. pro Jahr.

Folgende Nebenkosten sind mit dieser Zahlung abgegolten:

- alle Betriebskosten (Wasser, Strom, Heizkosten)
- Gemeindeabgaben (Kanal, Müll, Grundsteuer)

§ 7 Mietkaution

Der Mieter zahlt eine Kautions in Höhe von drei Monatsmieten. Die Kautions ist vom Vermieter auf einem gesondert geführten Konto aufzubewahren.

§ 8 Bauliche Veränderungen, Ausbesserungen

- (1) Bauliche Veränderungen an den Mieträumen sind nicht gestattet.
- (2) Ausbesserungen und bauliche Veränderungen, die zur Erhaltung des Gebäudes, zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden dienen, darf der Vermieter ohne Zustimmung des Mieters vornehmen lassen. Sollten diese Arbeiten aus anderen Gründen vorgenommen werden, so bedarf es einer Zustimmung des Mieters dann nicht, wenn sie den Mieter nur unwesentlich beeinträchtigen; es entstehen keine Schadensersatzansprüche und Ansprüche zur Mietminderung.
- (3) Der Vermieter darf die Geschäftsräume nach vorheriger Ankündigung während der Geschäftszeiten, auch in Abwesenheit des Mieters, betreten, um sich vom Zustand der Räume zu überzeugen. Dieses Recht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

§ 9 Nutzungsänderung, Untervermietung, Nachmieter

- (1) Der Mieter darf die Räume nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters zu einem anderen als den im Vertrag festgelegten Zweck nutzen.
- (2) Eine Untervermietung ist nicht gestattet.

§ 11 Außenreklame

- (1) Der Mieter ist berechtigt, an bestimmten Teilen der Außenfront des Gebäudes Firmenschilder anzubringen, soweit der Gesamteindruck der Gebäudefront dadurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 12 Besondere Vereinbarungen

- (1) Das Be- und Entladen der gelagerten bzw. zur Lagerung bestimmten Materialien ist ausschließlich Montag bis Samstag zu den folgenden Zeiten durchzuführen:
Montag bis Freitag von 6.30 bis 20 Uhr
Samstag von 8 bis 12 Uhr
- (2) Das Be- und Entladen ist nur im Innenbereich des Hauses durchzuführen.
- (3) Bei nachweislich erfolgter Lärmbelästigung, bei wiederholtem Be- oder Entladen außerhalb der vereinbarten Zeiten ist, etc. ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis per Ende jedes Monats zu kündigen unter Einhaltung einer 6monatigen Kündigungsfrist.
- (4) Bei nachgewiesenem Eigenbedarf ist der Vermieter berechtigt, das Mietverhältnis per Ende jedes Monats zu kündigen unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist.

§ 13 Sonstiges

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragspartner verzichten unwiderruflich auf das Recht, diesen Vertrag anders als in schriftlicher Form abzuändern. Das Mietrechtsgesetz ist auf diesen Vertrag nur anzuwenden, soweit die Anwendung zwingend oder vertraglich vereinbart ist. Dieser Vertrag ist aufschiebend bedingt durch die Genehmigung des Gemeinderates der MG Ulrichskirchen-Schleinbach.

Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, welche für den Vermieter bestimmt ist, der Mieter erhält eine Kopie des Vertrages.

Antrag Bgm. Bauer: Den vorliegenden Mietvertrag mit der Firma Riess Bau zu beschließen.

Beschluss: Antrag mit 13 Stimmen (11 ÖVP, 2 Grünes Kleeblatt) angenommen, 8 Gegenstimmen (SPÖ)

Begründung GfGR Wohner: Die Vermietung als Lagerhalle erscheint der SPÖ problematisch, es ist zu befürchten, dass die Anrainer einer Lärmbelästigung ausgesetzt sein werden. Außerdem wurde die Vermietung des alten FF-Hauses nicht öffentlich kundgemacht.

TO 17) a.o. Zuwendung FF Ulrichskirchen

Es liegt ein Ansuchen der FF Ulrichskirchen um eine a.o. Zuwendung in der Höhe von EUR 30.000,00 vor um die 2014 noch zu erbringenden Leistungen (Einrichtung des Aufenthaltsraumes und der Küche, Ankauf von Garderobenspinden, etc.) zu finanzieren. Bgm. Bauer schlägt eine Subventionshöhe von EUR 25.000,00 vor – dies entspricht in etwa 3 Jahresmieteinnahmen für das alte FF Haus (siehe TO 16). Die FF Ulrichskirchen hat dieses Gebäude in gutem vermietbaren Zustand übergeben und durch die um ein Jahr vor Planung erfolgte Fertigstellung des neuen FF Hauses kann das alte FF Haus um ein Jahr früher vermietet werden. In diesem Betrag ist auch der Gemeindeanteil für die neue Füllstation, die von allen drei Feuerwehren unserer KG verwendet wird, in Höhe von EUR 3.500,00 enthalten.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die a.o. Zuwendung an die FF Ulrichskirchen in Höhe von EUR 25.000,00 genehmigen.

Beschluss: Antrag mit 11 Stimmen (ÖVP) angenommen, 10 Gegenstimmen (8 SPÖ und 2 Grünes Kleeblatt)

Begründung SPÖ: Die SPÖ hat den Beschluss zur Finanzierung des FF-Hauses mitgetragen, weil von Bgm. Bauer versichert wurde, dass keine weiteren Kosten mehr auf die Gemeinde zukommen werden. Die Überschreitung der Baukosten hat auch die Gemeinde übernommen, jetzt ist es genug.

Begründung Grünes Kleeblatt: Da man noch nicht weiß, wie hoch sich die laufenden Kosten des neuen FF Haus belaufen werden, sollte man die Mieteinnahmen für diese Kosten vorab aufbewahren.

TO 18) Ansuchen um Grundverkauf, KG Kronberg, KG Schleinbach, KG Ulrichskirchen

Es liegen die folgenden Ansuchen vor:

KG Kronberg:

- Josef und Sonja Kraus, Kellergasse 1, 2123 Kronberg (ca., und
- Markus Schick, Minister-Kraus-Straße, 2123 Kronberg, und
- Josef Holzbauer, Hauptstraße 45, 2123 Kronberg,

ersuchen jeweils um käufliche Überlassung eines Teilstückes der gemeindeeigenen Parzelle Nr. 1402/18, EZ 18, KG Kronberg, Widmung Bauland-Agrar. Sämtliche anfallenden Kosten wie Geometer, Grundbuchseintragung, etc. werden von den Käufern getragen. Die genauen Maße ergeben sich nach erfolgter Vermessung durch den Geometer.

GfGR Holzbauer verlässt vor Beschlussfassung den Raum.

Antrag Bgm. Bauer: Die Teilflächen zum Preis von EUR 65,00 / m² an die Antragssteller zu verkaufen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GfGR Holzbauer nimmt wieder an der Sitzung teil.

- Josef Krexner, Dorfstraße 17, 2123 Kronberg, ersucht um käufliche Überlassung von 2 Teilstücken im Gesamtausmaß von 7 m² (Figur 1+2) lt. TP GZ 2773/13, DI Brezovsky. Im gleichen Zug erklärt er sich bereit, die Figur 3 im Ausmaß von 1 m² an die MG Ulrichskirchen-Schleinbach abzutreten.

GR Johann Krexner verlässt vor Beschlussfassung den Raum.

Antrag Bgm. Bauer: Die Teilfläche von 7m² (Figur 1+2) zum Preis von EUR 65 /m² zu verkaufen sowie die Teilfläche von 1m² (Figur 3) in den Besitz der MG Ulrichskirchen-Schleinbach zu übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Johann Krexner nimmt wieder an der Sitzung teil.

KG Schleinbach:

- Maria Husti, Hütteldorfer Straße 155/29, 1140 Wien,
- Karl Wetzl, Kirchengasse 21, 2123 Schleinbach,
- Karl und Maria Gruber, Kirchengasse 19, 2123 Schleinbach,

ersuchen jeweils um käufliche Überlassung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Gdst.Nr. 1114/43, EZ 13, KG Schleinbach, lt. Plan GZ 2817/13, DI Brezovsky, im folgenden Ausmaß:

- Maria Husti: 48 m² (Figur 2)
- Karl Wetzl: 25 m³ (Figur 1: 38 m³ abzüglich der fehlenden 13 m² des Gesamtgrundstückes)
- Karl und Maria Gruber: 2 m² (Figur 3)

Sämtliche anfallende Kosten werden von den Käufern übernommen.

Antrag Bgm. Bauer: Die obigen Kaufansuchen zum Preis von EUR 65/m² zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

KG Ulrichskirchen:

- Ing. Gottfried und Margit Gschwent, Hohe Schule 9, 2122 Ulrichskirchen, und
- Rosa Aicher, Schleinbacher Straße 61, 2122 Ulrichskirchen, und
- DI Alfred und Susanne Schrenk, Schleinbacher Straße 58, 2122 Ulrichskirchen,

ersuchen um käufliche Überlassung einer Teilfläche des gemeindeeigenen Gdst.Nr. 3038/1, EZ 1851, KG Ulrichskirchen, gem. TP GZ 2893/14, DI Brezovsky, im folgenden Ausmaß:

Ing. Gottfried und Margit Gschwent: 5 m² (Figur 3)

DI Alfred und Susanne Schrenk: 13 m² (Figur 2)

Rosa Aicher: 18 m² (Figur 1)

Sämtliche anfallende Kosten werden von den Käufern übernommen.

Antrag Bgm. Bauer: Die obigen Kaufansuchen zum Preis von EUR 65/m² zu genehmigen sowie die Entwidmung dieser Teilflächen aus dem öffentlichen Gut zu beschließen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 19) Übernahme in das öffentliche Gut, KG Ulrichskirchen und KG Schleinbach

Bgm. Bauer teilt mit, dass erst am Vortag eine neue Version des Teilungsplan von DI Lebloch im Auftrag von Dr. Winternitz übermittelt wurde. Da diese noch nicht besprochen werden konnte, kann über diese Angelegenheit kein Beschluss gefasst werden.

Geplanter Wohnbau Heimat Österreich:

Für die grundbücherliche Durchführung des TP GZ 8448/2013, DI Lebloch, ist es notwendig, die Teilfläche 8 (neue Gdst.Nr. 715/1) im Ausmaß von 1.024 m² in das öffentliche Gut zu übernehmen.

Antrag Bgm. Bauer: Der Gemeinderat möge die Übernahme der Teilfläche 8 (neue Gdst.Nr. 715/1) gem. TP GZ 8448/2013, DI Lebloch, im Ausmaß von 1.024 m² als Verkehrsfläche widmen und in das öffentliche Gut übernehmen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

TO 20) Genehmigung Kaufverträge

Für die grundbücherliche Durchführung des TP GZ 8448/2013, DI Lebloch, ist es notwendig, die Kaufverträge zwischen der MG Ulrichskirchen-Schleinbach und den Parteien Mario Kriz, In den Jochen 59, 2122 Ulrichskirchen (Teilfläche 9 im Ausmaß von 3 m²) und Ingrid und Christian Mader, In den Jochen 57, 2122 Ulrichskirchen, durch den Gemeinderat zu genehmigen:

KAUFVERTRAG

zwischen

der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, 2122 Ulrichskirchen, Kirchenplatz 3, vertreten durch deren Organe, als Verkäuferin

und

Herrn Mario KRIZ, geb. 14.07.1965, 2122 Ulrichskirchen, In den Jochen 59, als Käufer.

Diesem Kaufvertrag liegt der Teilungsplan des DI Erwin LEBLOCH, Ing.Kons.f.Vermessungswesen in Mistelbach, vom 26.02.2013, GZ. 8448/2013, zugrunde.

Erstens: Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach verkauft und übergibt an Mario KRIZ und dieser kauft und übernimmt von der Verkäuferin von deren Gdst.Nr. 733 Landw. der EZ. 1225 Grundbuch 15220 Ulrichskirchen die auf obigem Teilungsplan mit Figur „9“ bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 3 m², welche mit dem dem Käufer allein gehörigen Gdst.Nr. 746/18 zu vereinigen ist.

Die Vertragspartner haben für das Vertragsobjekt einen Kaufpreis von € 90,-- d.s. Euro neunzig, vereinbart.

Zweitens: Der Käufer hat den gesamten Kaufpreis vor Unterfertigung dieses Vertrages zu treuen Händen des Urkundenverfassers Rechtsanwalt Dr. Martin Neid in Wolkersdorf, erlegt.

Die Vertragspartner beauftragen den Urkundenverfasser unwiderruflich über den Kaufpreis wie folgt zu verfügen:

- a) Zahlung der von der Verkäuferin zu leistenden Immobilienertragssteuer von € an das zuständige Finanzamt;
- b) Überweisung des verbleibenden Restkaufpreises von € auf ein von der Verkäuferin bekanntzugebendes Konto.

Gemäß unwiderruflichem Auftrag der Vertragspartner hat der Urkundenverfasser diese Überweisungen jedoch erst und unverzüglich durchzuführen, sobald folgende Bedingungen erfüllt sind:

1. das Vertragsobjekt frei ist von grundbücherlichen Lasten;
2. das Eigentumsrecht des Käufers am Vertragsobjekt im Grundbuch einverleibt worden ist.

Etwaige Erlagszinsen stehen der Verkäuferin zu.

Drittens: Der Käufer gelangt mit der Unterfertigung dieses Vertrages mit Gefahr und Unfall, Last und Vorteil in den Besitz und Genuss des Vertragsobjektes.

Die vom Vertragsobjekt zu entrichtenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben trägt der Käufer ab dem 1. März 2014.

Viertens: Die Verkäuferin verpflichtet sich das Vertragsobjekt frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten zu übergeben, leistet für dessen Ausmaß nicht jedoch für dessen Beschaffenheit Gewähr.

Fünftens: Die Kosten und Abgaben aus der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages trägt der Käufer.

Sechstens: Die Verkäuferin die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach bewilligt auf dem Vertragsobjekt im Grundbuch 15220 Ulrichskirchen die Einverleibung des Eigentumsrechtes für den Käufer Mario KRIZ, geb. 14.07.1965, zur Gänze, nach vorhergehender Grundstücksteilung und -abschreibung.

Siebtens: Der Käufer erklärt an Eides Statt den ordentlichen Wohnsitz im Inland zu haben, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Achtens: Festgestellt wird, dass der Kaufpreis 2 % der Gesamteinnahmen des Voranschlags des heurigen Haushaltsjahres der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach nicht übersteigt und daher eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Kaufvertrages nicht erforderlich ist.

Neuntens: Der Käufer hat den Urkundenverfasser mit der Selbstberechnung der Grunderwerbssteuer gemäß GrEStG beauftragt.

Die Verkäuferin hat den Urkundenverfasser mit der Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer (3,5 % des Kaufpreises) beauftragt und wird hierzu auf Punkt Zweitens dieses Vertrages verwiesen.

Zehntens: Die Vertragspartner ermächtigen den Urkundenverfasser allenfalls notwendige Berichtigungen, Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages vorzunehmen, soweit diese notwendig sind die Durchführung dieses Vertrages zu gewährleisten.

KAUFVERTRAG

zwischen

der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach, 2122 Ulrichskirchen, Kirchenplatz 3, vertreten durch deren Organe, als Verkäuferin
und

den Ehegatten Herrn Christian MADER, geb. 17.03.1964, und
Frau Ingrid MADER, geb. 16.07.1965, in den Jochen 57, als Käufern.

Diesem Kaufvertrag liegt der Teilungsplan des DI Erwin LEBLOCH,
Ing.Kons.f.Vermessungswesen in Mistelbach, vom 26.02.2013, GZ. 8448/2013, zugrunde.

Erstens: Die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach verkauft und übergibt an Christian und Ingrid MADER zu gleichen Teilen und diese kaufen und übernehmen von der Verkäuferin von deren Gdst.Nr. 733 Landw. der EZ. 1225 Grundbuch 15220 Ulrichskirchen die auf obigem Teilungsplan mit Figur „1“ bezeichnete Teilfläche im Ausmaß von 18 m², welche mit dem den Käufern je zur Hälfte gehörigen Gdst.Nr. 746/19 zu vereinigen ist. Die Vertragspartner haben für das Vertragsobjekt einen Kaufpreis von € 540,- d.s. Euro fünfhundertvierzig, vereinbart.

Zweitens: Die Käufer haben den gesamten Kaufpreis vor Unterfertigung dieses Vertrages zu treuen Händen des Urkundenverfassers Rechtsanwalt Dr. Martin Neid in Wolkersdorf, erlegt.

Die Vertragspartner beauftragen den Urkundenverfasser unwiderruflich über den Kaufpreis wie folgt zu verfügen:

c) Zahlung der von der Verkäuferin zu leistenden Immobilienertragssteuer von €
an das zuständige Finanzamt;

d) Überweisung des verbleibenden Restkaufpreises von € auf ein von der
Verkäuferin bekanntzugebendes Konto.

Gemäß unwiderruflichem Auftrag der Vertragspartner hat der Urkundenverfasser diese Überweisungen jedoch erst und unverzüglich durchzuführen, sobald folgende Bedingungen erfüllt sind:

3. das Vertragsobjekt frei ist von grundbücherlichen Lasten;

4. das Eigentumsrecht der Käufer am Vertragsobjekt im Grundbuch einverleibt worden ist.

Etwaige Erlagszinsen stehen der Verkäuferin zu.

Drittens: Die Käufer gelangen mit der Unterfertigung dieses Vertrages mit Gefahr und Unfall, Last und Vorteil in den Besitz und Genuss des Vertragsobjektes.

Die vom Vertragsobjekt zu entrichtenden Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben tragen die Käufer ab dem 1. März 2014.

Viertens: Die Verkäuferin verpflichtet sich das Vertragsobjekt frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten zu übergeben, leistet für dessen Ausmaß nicht jedoch für dessen Beschaffenheit Gewähr.

Fünftens: Die Kosten und Abgaben aus der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages tragen die Käufer.

Sechstens: Die Verkäuferin die Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach bewilligt auf dem Vertragsobjekt im Grundbuch 15220 Ulrichskirchen die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die Käufer Christian MADER, geb. 17.03.1964, und Ingrid MADER, geb. 16.07.1965, je zur Hälfte, nach vorhergehender Grundstücksteilung und -abschreibung.

Siebtens: Die Käufer erklären an Eides Statt den ordentlichen Wohnsitz im Inland zu haben, österreichischer Staatsbürger und Deviseninländer zu sein.

Achtens: Festgestellt wird, dass der Kaufpreis 2 % der Gesamteinnahmen des Voranschlages des heurigen Haushaltsjahres der Marktgemeinde Ulrichskirchen-Schleinbach nicht übersteigt und daher eine aufsichtsbehördliche Genehmigung dieses Kaufvertrages nicht erforderlich ist.

Neuntens: Die Käufer haben den Urkundenverfasser mit der Selbstberechnung der Grunderwerbssteuer gemäß GreStG beauftragt.

Die Verkäuferin hat den Urkundenverfasser mit der Selbstberechnung der Immobilienertragssteuer (3,5 % des Kaufpreises) beauftragt und wird hierzu auf Punkt Zweitens dieses Vertrages verwiesen.

Zehntens: Die Vertragspartner ermächtigen den Urkundenverfasser allenfalls notwendige Berichtigungen, Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages vorzunehmen, soweit diese notwendig sind die Durchführung dieses Vertrages zu gewährleisten.

GR Mader verlässt vor Beschlussfassung den Raum.

Antrag Bgm. Bauer: Obige Kaufverträge zu genehmigen.

Beschluss: Antrag einstimmig angenommen.

GR Mader nimmt wieder an der Sitzung teil.

TO 21) Anfragen und Mitteilungen, die in die Kompetenz des Gemeinderates fallen

Bgm. Bauer begrüßt GR Maria Aicher als neue Gemeinderätin bei ihrer ersten Sitzung.

GR Mag. Exler: Sind die Bauarbeiten beim Rögner-Keller in der Passleithen bekannt und genehmigt? Auch das bereits verlegte Abwasserrohr, das aus der Böschung ragt?

Bgm. Bauer: Es existiert bereits ein Schriftverkehr mit Herrn Rögner, in dem die Entwässerung auf Gemeindegrund verboten wird, das Pflastern nur ohne Beton erlaubt wird und die Grabungen an der Rückseite – teilweise auf Fremdgrund – wieder herzustellen sind.

Auf die Anfrage von GR Dusella, was mit der geplanten Intranetplattform für alle GemeinderätInnen ist, erläutert AL Holzmann die derzeitige Problematik, dieses Service wird jedoch sobald als möglich eingerichtet.

GR Mag. Hackl: Das der neue GfGR Zigmund auch Mitglied des Prüfungsausschusses war bittet er um ehestmögliche Information, wer dessen NachfolgerIn sein wird (wenn möglich mit aktueller E-Mail Adresse).

GR Daucher: Was sind das für Bautätigkeiten neben und hinter dem neuen FF Haus?

Bgm. Bauer: Das wird der Parkplatz, für den die entsprechende Entwidmung in der heutigen Sitzung erfolgt ist.

GR Daucher: Wäre es möglich, eine Parkbank auf der Strecke Bahnhof zur Wienerstraße etwa in Höhe Kurzberg aufzustellen, damit sich ältere MitbürgerInnen auf dem Weg zum und vom Bahnhof ausruhen können?

Bgm. Bauer: Findet, dass das eine gute Idee ist und man wird hier sicher eine Möglichkeit finden (sei es durch die Gemeinde oder den Verschönerungsverein).

GR Mader: Sind Beweissicherungen bei den Anrainern der Jochensiedlung vor Beginn der Bauarbeiten für die Wohnhausanlage geplant? Bei den derzeitigen Bauarbeiten wurden bereits deutliche Bodenvibrationen wahrgenommen.

Bgm. Bauer: Vor dem Beginn der Wohnhausanlage werden ganz sicher Beweissicherungen durchgeführt.

GR Mader: Gibt es hier bereits einen Terminplan bzw. einen Termin für die Bauverhandlung? Werden die GemeinderätInnen nochmals über die endgültigen Pläne vor der Bauverhandlung informiert und könnten diese dann auf die Homepage gestellt werden, damit auch die Bevölkerung eine entsprechende Information erhält?

Bgm. Bauer: Sobald die entsprechenden Termine feststehen werden die Klubsprecher informiert. Die Pläne können auf die Homepage gestellt werden.

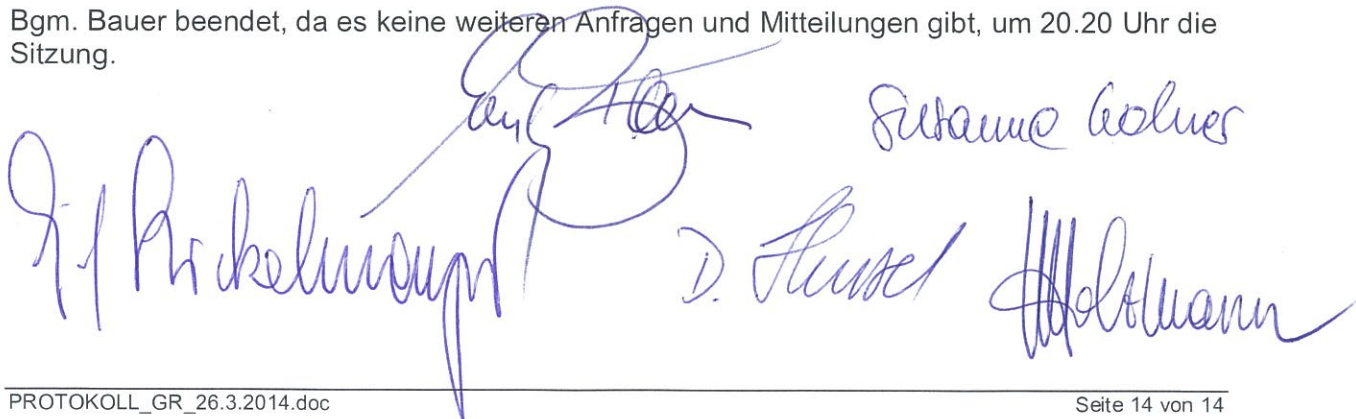
GR Mag. Exler: Wer ist für diesen Baumschnitt in gerader Linie auf Höhe 3m entlang der L6 bei der Mosermühle verantwortlich? Nicht nur, dass Akazien und Weiden, die auf dieser Höhe abgeschnitten werden, dann nach Austreiben viel windbruchgefährdeter sind, wurde auch eine schöne gesunde Linde, die mittendrin gestanden ist, einfach abgeschnitten. Welche Notwendigkeit war für diese Schnittmaßnahme?

Bgm. Bauer: Die Straßenmeisterei hat geschnitten und es sieht nun besser aus als vorher.

GR Kraus: Er hat erfahren, dass am 20.3. eine Inforveranstaltung der ÖBB stattgefunden hat, zu der der AK Verkehr nicht eingeladen war. Warum nicht und wer war dort?

Bgm. Bauer: Hier hat es sich um Veranstaltung über die geplanten Baumaßnahmen gehandelt und nicht um den Fahrplan, Vizebgm. Stöckelmayer hat die MG Ulrichskirchen-Schleinbach vertreten.

Bgm. Bauer beendet, da es keine weiteren Anfragen und Mitteilungen gibt, um 20.20 Uhr die Sitzung.

The block contains several handwritten signatures in blue ink. From left to right, they appear to be: a large signature that looks like 'H. Prokelmann', a signature that looks like 'G. Exler', a signature that looks like 'S. Kraus', and a signature that looks like 'D. Stöckelmayer'. There are also some smaller, less legible signatures.